



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01498**
Datum: 02.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB I
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Erstuntersuchung in der
Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12281 Landesaufnahmeeinrichtung (LAE)
Aufwendungen: Sachkonto 54112100 (Kosten für Erstuntersuchungen in der LAE) i. H. v.
152.430,35 Euro

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12281 Landesaufnahmeeinrichtung (LAE)
Erträge: Sachkonto 44810000 (Erträge aus Kostenerstattungen vom Land) i. H. v.
152.430,35 Euro

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 1228-530
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von **152.430,35 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

1228-802

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **152.430,35 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Höhe der Mehraufwendungen: 152.430,35 EUR
Kostenartengruppe: 54*
PSP-Element: 1.12281

Deckung der Mehraufwendungen: 152.430,35 EUR
Kostenartengruppe: 44*
PSP-Element: 1.12281

Höhe der Mehrauszahlungen: 152.430,35 EUR
Finanzpositionsgruppe: 74*
Finanzstelle: 1228-802

Deckung der Mehrauszahlungen: 152.430,35 EUR
Finanzpositionsgruppe: 64*
Finanzstelle: 1228-802

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendung

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1.12281 Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) 54* Kosten für Erstuntersuchungen LAE	0	152.430	152.430

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung zu I.) erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1.12281 Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) 44* Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0	152.430	152.430

II.) außerplanmäßige Auszahlung Finanzstelle

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1228-802 Landesaufnahmeeinrichtung (LAE)	0	152.430	152.430

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1228-802 Landesaufnahmeeinrichtung (LAE)	0	152.430	152.430

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unabweisbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Nach der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVo-Kom) i. V. m. dem Erlass vom 22. Oktober 2015 setzen derzeit der Landkreis Harz als Gesundheitsbehörde die ärztlichen Untersuchungen

auf übertragbare Krankheiten einschließlich Röntgenaufnahmen der Atmungsorgane nach § 62 Absatz 1 AsylVfG für Ausländer, die verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen um.

Zur Erhöhung der Aufnahmekapazität für Flüchtlinge und Asylsuchende wurde neben der ZAST in Halberstadt unter anderem die LAE in Halle in Betrieb genommen.

Zur Sicherung der nach § 62 Absatz 1 Satz 1 AsylVfG erforderlichen ärztlichen Untersuchungen ist mit Erlass vom 26. März 2010 des MI LSA bestimmt worden, dass Asylbewerber nach ihrem Eintreffen in Sachsen-Anhalt in der ZAST Halberstadt und nunmehr auch durch die LAE in Halle (Saale), sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen zu haben.

Das Land erstattet den zuständigen Gesundheitsbehörden für die ärztlichen Untersuchungen, alle notwendigen und entstandenen Kosten, die ihnen für die Untersuchungen und übertragenen Aufgaben nach AllgZustVO-Kom entstehen.

Bei der Außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 152.430,35 € handelt es sich um die erste Abrechnung „Erstuntersuchung von Flüchtlingen und Asylbewerber in der LAE Halle“ für den Monat Oktober 2015 des Krankenhauses St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH, das für die Stadt Halle (Saale) die Leistungen erbringt.

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus:

1. Personalausgaben in Höhe von 58.898,50 Euro zzgl. MwSt in Höhe von 1.682,07 Euro.
2. Röntgen-/Laboruntersuchungen in Höhe von 34.651,36 Euro.
3. Sachkosten in Höhe von 57.198,42 Euro.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Das St. Elisabeth und St. Barbara Krankenhaus Halle (Saale) GmbH hat die Kosten der Erstuntersuchung in der LAE gem. Kooperationsvertrag mit der Stadt Halle (Saale) vorfinanziert. Die Stadt Halle (Saale) wiederum erstattet dem Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara die entstandenen Kosten und rechnet zeitgleich die Aufwendungen gegenüber dem Ministerium des Inneren und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ab. Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen

Begründung Dringlichkeit

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus Nachfolgendem:

Die Rechnungslegung erfolgt gem. Kooperationsvertrag monatlich und ist nach Ablauf von 4 Wochen nach Rechnungseingang fällig. Die Abrechnung der Erstuntersuchungskosten für den Monat Oktober 2015, erstellt vom St. Elisabeth und St. Barbara Krankenhaus, liegt der Stadt Halle (Saale) seit 20.11.2015 vor und muss somit bis zum 20.12.2015 bezahlt werden.

Um dies bis zum Fälligkeitstermin realisieren zu können, ist eine Freigabe dringend notwendig.